

Fragen & Antworten zur Petition

Vielfältige Bildung Fördern!

Das Niedersächsische Bildungswesen blickt großen Herausforderungen entgegen:

- **Digitalisierung:** Die Integration digitaler Technologien in den Bildungsprozess erfordert Investitionen in Infrastruktur, Lehrerbildung und pädagogische Konzepte, um eine effektive Nutzung sicherzustellen und digitale Kompetenzen zu fördern.
- **Familiäre Lebenssituation:** Die familiäre Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler kann sich auf ihre Lernmotivation, -fähigkeiten und -erfolge auswirken. Herausforderungen wie Armut, Migrationserfahrungen oder familiäre Konflikte erfordern eine ganzheitliche Unterstützung durch Schulen und andere Bildungseinrichtungen, um allen Kindern und Jugendlichen gleiche Bildungschancen zu ermöglichen.
- **Flexibilisierung des Bildungssystems:** Die Bedürfnisse einer sich wandelnden Arbeitswelt erfordern flexible Bildungsstrukturen, die individuelle Lernwege ermöglichen und lebenslanges Lernen unterstützen.
- **Inklusion:** Die Umsetzung inklusiver Bildung erfordert Unterstützungssysteme für Schüler:innen mit besonderen Bedürfnissen und eine inklusive Schulinfrastruktur, um sicherzustellen, dass alle Schüler:innen unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen gefördert werden. Daneben braucht es Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte sowie eine Anpassung der Lehrerbildung.
- **Lehrkräftemangel:** Der Mangel an Lehrkräften in bestimmten Fächern und Regionen erfordert Maßnahmen zur Gewinnung, Ausbildung und Bindung von Lehrpersonal.
- **Unterschiedliche Lern- und Leistungsniveaus:** In der Berufsausbildung stehen Lehrkräfte oft vor der Herausforderung, auf unterschiedliche Lernvoraussetzungen und -geschwindigkeiten der Schüler:innen/Auszubildenden einzugehen. Individuelle Förderung und differenzierte Lernangebote sind entscheidend, um sicherzustellen, dass alle Schüler:innen/Auszubildenden erfolgreich sind und ihre Potenziale entfalten können.
- **Zunehmende psychische Belastungen:** Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte sind zunehmend psychischen Belastungen ausgesetzt, sei es durch Leistungsdruck, soziale Probleme oder persönliche Herausforderungen. Schulen müssen Unterstützungsstrukturen schaffen, um die psychische Gesundheit aller Beteiligten zu fördern und angemessen auf Belastungssituationen zu reagieren.

Die Bewältigung dieser Herausforderungen erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Schulen, Bildungseinrichtungen, Verbänden, Politik, Familien und anderen relevanten Akteuren, um eine umfassende und bedarfsgerechte Unterstützung sicherzustellen. Dazu gehören differenzierte Lernangebote, gezielte Unterstützungssysteme für Schüler mit besonderen Bedürfnissen und die Förderung von psychischer Gesundheit und Wohlbefinden. Freie Schulen spielen dabei eine wichtige Rolle als Bildungsangebote, die innovative pädagogische Konzepte entwickeln können, um auf die Vielfalt der Lernenden einzugehen. Durch ihre Flexibilität und Autonomie können sie dazu beitragen, Bildungsgerechtigkeit und -qualität zu fördern und innovative Lösungsansätze für die Herausforderungen im Bildungswesen zu entwickeln. Sie sind staatlich anerkannt und vermitteln dieselben Abschlüsse wie öffentliche Schulen. Ihre Aufgabe können sie nur erfüllen, wenn auch ihre Finanzierung sich an den Kosten öffentlicher Schulen orientiert. Das ist seit längerer Zeit nicht mehr der Fall. Die Petition setzt sich daher für eine gerechtere Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft ein. Die wichtigsten Fragen dazu beantworten wir hier.

1. Warum ist eine Verbesserung der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft notwendig?

Die Finanzhilfe in Niedersachsen beträgt bisher nur ca. 60 % der Kosten für vergleichbare öffentliche Schulen und gehört damit zu den Schlusslichtern in Deutschland. Die vielfältigen Aufgaben (s. o.) können Schulen in freier Trägerschaft so nicht auf Dauer wahrnehmen. Die Rechtsprechung in anderen Bundesländern geht davon aus, dass die Finanzhilfe 80 % der Kosten für vergleichbare öffentliche Schulen betragen sollte.

Die neuen Tarife für Lehrkräfte vom Dezember 2023 verschärfen diese Situation zusätzlich. Sie steigern die Gehaltskosten erheblich, ohne dass auch die Finanzhilfe erhöht wird. Für öffentliche Schulen dagegen werden die Gehaltssteigerungen aus dem Landeshaushalt finanziert. Die Petition setzt sich für eine faire Behandlung aller Schulen ein, unabhängig von ihrer Trägerschaft.

2. Passt sich die Finanzhilfe für freie Schulen nicht automatisch an?

Nein. Änderungen der Tabellenentgelte für Lehrkräfte werden immer erst zum nächsten August nach ihrem Inkrafttreten in die Finanzhilfeberechnung übernommen. Tarifbestandteile wie Einmalzahlungen werden dabei nicht einbezogen. Die Steigerung des aktuellen Tarifabschlusses TV-L vom Dezember 2023 des Jahreseinkommens um 3.000 EUR (Inflationsausgleich) wird überhaupt nicht berücksichtigt. Die Steigerung der Tabellenentgelte wird erst mit fast einem Jahr Verspätung in der Finanzhilfe wirksam. Zudem finden andere Kostensteigerungen für den Schulbetrieb, z. B. höhere Heiz- und Stromkosten, inflationsbedingte Kostensteigerungen für Schuleinrichtungen und Kosten für die oben beschriebenen vielfältigen neuen Herausforderungen keinen Niederschlag in der Finanzhilfe.

3. Wie finanzieren sich Schulen in freier Trägerschaft?

Freie Schulen finanzieren sich aus verschiedenen Quellen, hauptsächlich Zuschüsse der öffentlichen Hand (Finanzhilfe) und Schulgelder. Die Höhe der Schulgelder und die staatliche Unterstützung variieren je nach Schulform und ggf. Bildungsgang. Nach allgemeiner Rechtsauffassung muss die Finanzhilfe sicherstellen, dass die Schulen in freier Trägerschaft keine überhöhten Schulgelder nehmen müssen und sie ihre Lehrkräfte vergleichbar mit dem öffentlichen Dienst bezahlen können.

4. Welche Auswirkung hat eine Erhöhung der Finanzhilfe für freie Schulen auf die Schulgelder?

Die Erhöhung der Finanzhilfe ist notwendig, damit die freien Schulen die Schulgelder stabil halten können. Alle Schüler:innen unabhängig von ihrem sozioökonomischen Hintergrund sollen gleiche Bildungschancen haben. Stabile Schulgelder sind dabei von besonderer Bedeutung, um die finanzielle Belastung für Familien so gering wie möglich zu halten und um sicherzustellen, dass Bildung auch weiterhin einer breiten Bevölkerungssicht zugänglich bleibt.

5. Bis wann kann die Petition unterschrieben werden?

Die Petition kann bis zum 28. Mai 2024 mitgezeichnet werden. Voraussetzung hierfür ist, dass man mindestens 18 Jahre alt und wohnhaft in Niedersachsen ist.

ACHTUNG: Wenn man die Petition unterschreibt, erhält man anschließend an die angegebene E-Mailadresse einen Link zur Bestätigung der Mitzeichnung der Petition (ggf. auch im Spam-Ordner schauen).

6. Wo kann man die Petition unterschreiben?

Die Petition kann über diesen Link aufgerufen und mitgezeichnet werden:

<https://www.navo.niedersachsen.de/navo2/portal/nipetition/0/publicviewpetition?id=109>